

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	12.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 2

Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 14, Kirchgasse 14

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Der Übernahme einer Baulast auf dem Grundstück Flst.Nr. 20 wird zugestimmt.

Bebauungsplan: nein
BauNVO: nein
BauGB: § 34 BauGB: Einfügen in die Umgebungsbebauung

LBO: § 6 LBO (Grenzbebauung)

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: 2
Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: 2
Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein
Baulast(en) erforderlich: wird vom LRA noch geprüft
Erschließung gesichert: ja

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Wohnhaus abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das Landratsamt wird noch prüfen, ob hierfür Anbau- bzw. Abstandsflächenbaulasten notwendig sind – gegebenenfalls auch auf dem städtischen Friedhofsgrundstück Flst.Nr. 20.

Anlage:
Lageplan und Ansichten

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Späth, Georg
Sachbearbeiter/in